

Beschlussvorlage 2014/0185



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	15.07.2014	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.07.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff
Neufassung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung wurde überarbeitet und an die aktuelle Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages angepasst. Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen sind im Entwurf rot gekennzeichnet. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Regelungen:

1.) § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

Hier wurden Regelungen zum Umgang mit elektronischen Medien getroffen.

2.) § 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung der Ausschüsse

Hier wurde das Berechnungsverfahren nach d' Hondt durch das nach Hare-Niemeyer ersetzt.

3.) § 8 Beschließende Ausschüsse

Der Hauptausschuss und der Kulturausschuss wurden zum Haupt- und Kulturausschuss zusammengeführt. Die Wertgrenzen wurden proportional zu den Wertgrenzen des Ersten Bürgermeisters angehoben.

4.) § 12 Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Die Wertgrenzen für den Ersten Bürgermeister wurden nach der Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages auf 3,- € pro Einwohner angehoben. Die Berechnung erfolgte aufgrund des letzten offiziellen statistischen Einwohnerstandes, 7.316 Einwohner. Der errechnete Betrag von 21.948,- € wurde auf 20.000,- € abgerundet.

Der Beschluss des Marktgemeinderates von 1981 über die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

5.) § 16 Weitere Stellvertreter

Die weiteren Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters wurden namentlich aufgenommen.

6.) § 23 Form und Frist der Einladung

Die Regelungen über die Form der Sitzungsladung wurden auf die Möglichkeit einer elektronischen Ladung erweitert. Diese wird derzeit aber nur rein vorsorglich für die Zukunft in die GeschO mit aufgenommen. Die Ladung erfolgt weiterhin noch schriftlich.

Auch wird die Nutzung des Ratsinformationssystems mit aufgenommen.

7.) § 24 Anträge

Es wird nun auch die Möglichkeit eröffnet, Anträge an den MGR in elektronischer Form einzureichen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die neue Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung.